

Zweckverbandssitzung am 16.12.2021

TOP 2

Vorlage - öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorlage

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen anzufertigen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss enthält - soweit nichts anderes bestimmt ist - sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er zeigt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde auf.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Im Anhang zum Jahresabschluss werden die Zahlen und Fakten der drei zuvor genannten Komponenten erläutert und um einen Rechenschaftsbericht ergänzt.

Ergebnisrechnung:

§ 80 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung schreibt vor, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden soll.

Beim Zweckverband IGI Rißtal werden die Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch die Erhebung der Betriebskostenumlage von den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Dadurch ist die gesetzliche Forderung stets erfüllt.

Investitionen:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 3 Grundstücke erworben. Bezüglich des Grunderwerbs sind Notarkosten und auch die Grunderwerbsteuer angefallen (46.720,28 €). Für die Leistungen aus dem Projektvertrag Bodenordnung mit der EnBW kamen Kosten in Höhe von 20.985,75 € zur Auszahlung.

Die Investitionsauszahlungen wurden durch die Erhebung von Vermögensumlagen gedeckt.

Liquidität:

Der Zweckverband muss die Verwendung der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen (§ 22 Abs. 2, § 53 Satz 2 GemHVO) nachweisen. Die Liquidität war über das gesamte Haushaltsjahr 2020 gegeben.

Beschlussantrag:

I. Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 28.07.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1 Summe der ordentlichen Erträge	225.474,32 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	225.474,32 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €

2. Finanzrechnung

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.594,94 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.324,01 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-37.729,07 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.182,01 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.679,03 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-38.497,02 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-76.226,09 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-76.226,09 €

2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.742,05 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	80.515,49 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-72.484,04 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.031,45 €

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	67.679,03 €
3.3 Finanzvermögen	66.773,56 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	134.452,59 €
3.7 Basiskapital	0,00 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	67.679,03 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	66.773,56 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	134.452,59 €

II. Die in die Zuständigkeit der Versammlung fallenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit sie nicht schon durch Einzelbeschlüsse gedeckt sind, nachträglich gebilligt.

Anlagen:

Jahresabschluss 2020



Mario Glaser
Zweckverbandsvorsitzender



Müller-Missel
Verbandsrechnerin